

**MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM,
ERNÄHRUNG UND VERBRAUCHERSCHUTZ
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Die Breitbandinitiative Baden-Württemberg

(Stand: 31. Mai 2010)

Kurzfassung für den parlamentarischen Abend in Berlin am 15.06.2010

1. Einleitung

Die flächendeckende Anbindung an eine leistungsfähige Kommunikationsinfrastruktur wird immer bedeutender für die Wirtschaftskraft, die Wettbewerbsfähigkeit und die Attraktivität eines Ortes bzw. einer Region. Deshalb ist es ein wichtiges wirtschaftspolitisches und regionalpolitisches Ziel, nicht nur in den Ballungsräumen, sondern auch im Ländlichen Raum für eine leistungsfähige Breitbandanbindung zu sorgen. Mit der Breitbandinitiative 2007 war Baden-Württemberg bundesweit Impulsgeber. Sie hat die flächendeckende Versorgung der ländlichen Räume mit Breitbandinfrastruktur zum Ziel.

2. Breitbandförderung Ländlicher Raum

Die Umsetzung der Förderung erfolgt seit 2008 im Rahmen der Sonderlinie "Breitbandinfrastruktur Ländlicher Raum" im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR). Gefördert werden kommunale Vorhaben in ländlich geprägten Orten (in allen Raumkategorien). Kommunale Vorhaben für bestehende Gewerbegebiete oder Betriebe, die in einem räumlichen Zusammenhang liegen, können in allen Orten des ländlichen Raums gefördert werden. Die geförderten Vorhaben gliedern sich in:

Modellprojekte:

Modellprojekte zeichnen sich insbesondere durch ihren innovativen und/oder modellhaften Charakter zur Versorgung ländlich geprägter Orte mit Breitbandinfrastruktur sowie durch ihre Anpassungsfähigkeit in neue Entwicklungen aus.

Modellhafte Vorhaben:

Modellhafte Vorhaben sind Investitionen zum Aufbau kommunaler leistungsfähiger Glasfasernetze in Gewerbegebieten sowie in anderen Bereichen, in denen mehrere in einem räumlichen Zusammenhang liegende Gewerbebetriebe einen entsprechenden Breitbandbedarf plausibel nachweisen.

Breitbandtrassen:

Unter Breitbandtrassen wird primär die Verlegung von Leerrohren des Standards "3 oder mehrfach DN 50" einschließlich der hierfür ggf. erforderlichen Tiefbauarbeiten verstanden. Sie dienen der direkten Glasfaserversorgung von Gemeinden und ihrer Gemeindeteile. Grundlage für die Förderung ist eine mit den Nachbargemeinden und dem betroffenen Landkreis abgestimmte Gemeindekonzeption für die Breitbandinfrastruktur.

Netzbetreiberzuschuss:

Diese Zuwendungen gewähren die Gemeinden im Rahmen der Staatlichen Beihilfen der Europäischen Union "Eckpunkte zur Breitbandversorgung des ländlichen Raumes Baden-Württemberg" Netzbetreibern zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke bei Investitionen in leitungsgebundene oder leitungsungebundene Breitbandinfrastrukturen.

Bis **Ende Mai 2010** konnten über die Sonderlinie "Breitbandinfrastruktur Ländlicher Raum" zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) über 330 förderfähige Anträge mit einem Fördervolumen von rd. 28,5 Mio. € bewilligt werden.

3. Flankierende Maßnahmen auf Landesebene

3.1 Rechtliche Regelungen zur Erleichterung des Auf- und Ausbaus der Breitbandinfrastruktur

Für die flächendeckende Erschließung des ländlichen Raums mit Breitbandinfrastruktur wurde vom Ministerrat flankierend nachfolgendes Maßnahmenpaket beschlossen:

- Verlegung von Leerrohren bei Bauvorhaben an Gemeinde-, Kreis-, Landes- und Bundesstraßen
- Refinanzierung der Kosten für den Breitbandausbau bei neu zu erschließenden Wohn- und Gewerbegebieten
- Regelungen für Zweckverbände

3.2 Intensivdialog, Aktionsbündnisse und innovative Projekte zur IT- und Medienentwicklung

Diese Maßnahmen umfassen alle jene Aktivitäten, welche das MLR in den vergangenen Jahren ergriffen und weiterentwickelt hat. Hierzu gehören beispielsweise:

- Die Clearingstelle "Neue Medien im Ländlichen Raum", welche sich aus Vertretern des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz, des Wirtschaftsministeriums, der Landesanstalt für Kommunikation, der Akademie Ländlicher Raum, des Gemeindetags und des Arbeitskreises "Mediendörfer" zusammensetzt.

- Die Aktionsgemeinschaft "Breitband im Ländlichen Raum".
Mit der Einrichtung einer Stiftungsprofessur "Digitale Infrastruktur Ländlicher Raum" wird Baden-Württemberg einen besonderen Impuls setzen. Die Professur wird im laufenden Jahr an der Hochschule Furtwangen eingerichtet.

4. **Modellprojekte**

Durch eine Vielzahl von Modellprojekten werden technische Neuentwicklungen der Datenübertragung und innovative Lösungsansätze zur Breitbandversorgung erprobt, z.B.:

Modellprojekt Sasbachwalden

Auf Grund der besonderen geographischen Gegebenheiten in der Schwarzwald-Gemeinde Sasbachwalden wird ein kommunales Glasfasernetz erstellt. Die Glasfaseranbindung erfolgt zum Teil über die Verlegung in Abwasserkanälen.

Modellprojekt Breitbanderschließung über Satellit

In einigen Gemeinden oder Gemeindeteilen, die mittel- oder langfristig nicht ausreichend, weder leitungsgebunden noch mit Funk, erschlossen werden können, wird, in Übereinstimmung mit den Vorgaben der EU, die flächendeckende Breitband-Grundversorgung mit Hilfe der Satellitentechnik erprobt. Entsprechende Technologien sind vorhanden und bereits auf dem Markt verfügbar.

5. **Flankierende technische Entwicklungen auf Bundesebene**

5.1 Digitale Dividende:

Durch die Umstellung von analogem auf digitales, terrestrisches Fernsehen wurden Frequenzkapazitäten frei, die sowohl für die Ausstrahlung weiterer TV- und Hörfunkprogramme als auch für die Internetversorgung genutzt werden können. Die Vergabe der Frequenzen wurde als Versteigerungsverfahren durchgeführt und am 20. Mai 2010 abgeschlossen.

Die für die Breitbandversorgung besonders geeigneten Frequenzbereiche um 800 MHz wurden von den Firmen Vodafone D2, Telefonica O2 und der Telekom Deutschland ersteigert. Der Netzausbau hat in einem Stufenmodell mit insgesamt 4 Prioritätsstufen zu erfolgen. Diese sind an der Einwohnerzahl der von den Bundesländern in Listen gemeldeten Städten und Gemeinden ausgerichtet.

Für die Versorgung des Ländlichen Raums ("weiße Flecken") ist die Prioritätsstufe 1 (Gemeinden bis 5.000 Einwohner) von entscheidender Bedeutung. Der Beginn des Netzausbaus der Prioritätsstufe 2 darf in einem Bundesland erst dann erfolgen, wenn mindestens 90% der Bevölkerung der jeweils benannten Städte und Gemeinden der

Stufe 1 versorgt sind. Bis zum 01.01.2016 ist ein Versorgungsgrad von insgesamt 90% zu erreichen.

Eine vollständige Schließung aller "weißen Flecken" wird durch dieses Verfahren voraussichtlich nicht erreicht. Eine überschlägige Abschätzung durch die Landesanstalt für Kommunikation ergab, dass in Baden-Württemberg in der ersten Ausbaustufe über 100 Teilorte unversorgt bleiben könnten. Mit dem Beginn der Frequenznutzung ist voraussichtlich erst Anfang 2011 zu rechnen.

Störungen im Rundfunk- und Fernsehempfang, auch über Kabelanschlüsse, und bei der Nutzung drahtloser Mikrofone sind möglich. Durch geeignete technische Maßnahmen und eine räumliche Trennung der verschiedenen Geräte können, insbesondere im ländlichen Raum mit einer aufgelockerten Bebauung, Störungen minimiert werden können.

Bei allen funkgestützten Übertragungstechniken wird das Thema Funk- bzw. Elektromog stets kontrovers diskutiert. Bisherige wissenschaftliche Untersuchungen zu möglichen Schädigungen durch Mobilfunk führen zum Schluss, dass die auftretenden elektromagnetischen Felder weit unter den gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerten bleiben.

5.2 Infrastrukturatlas:

Nach intensiven Bemühungen des MLR um die Offenlegung verfügbarer Breitbandkapazitäten, u.a. durch die Bundesratsinitiative zur Schaffung eines Gesetzes zur Offenlegung der Breitbandinfrastruktur vom 18. September 2009, beauftragte die Bundesregierung die Bundesnetzagentur, einen Infrastrukturatlas aufzubauen und ein geordnetes Verfahren auf freiwilliger Basis zu entwickeln.

Am 04. November 2009 veröffentlichte die Bundesnetzagentur umfangreiche Rahmenbedingungen für den bundesweiten Infrastrukturatlas. Er wurde am 08.12.2009 gestartet. Daten über die Lage der Infrastruktureinrichtungen sollen ab Mai 2010 verfügbar sein.